



Offene Kinder- und Jugendarbeit Stadt Gummersbach

Rahmenkonzept der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit
der Stadt Gummersbach

Stand 04/2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Beschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	4
1.1 Definition – Was ist Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	4
1.2 Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	4
1.3 Theoretische Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	6
2. Rahmenbedingungen.....	8
2.1 Demografische- und Sozialstrukturelle Daten.....	8
2.2 Beschreibung und konzeptionelle Grundlagen des Trägers.....	9
2.3 Gesetzliche Grundlagen.....	9
2.4 Finanzierung.....	9
2.4.1 Fördermittel.....	9
2.5 Zielgruppe.....	10
2.6 Personal und Sicherheit.....	10
3. Die pädagogischen Ziele.....	10
3.1 Wirkungs- und Handlungsziele.....	10
3.2 Pädagogische und methodische Grundhaltung.....	18
3.3 Voraussetzungen und Grenzen der pädagogischen Arbeit.....	19
4. Arbeitsorganisation.....	19
4.1 Öffentlichkeitsarbeit.....	19
4.2 Weiterbildung und Konzeptarbeit.....	20
4.2.1 Fortbildungskonzept der Offenen Einrichtungen.....	20
4.3 Konzepte, die in den Einrichtungen vorhanden sind.....	20
4.4 Vernetzung und Kooperation.....	21
4.4.1 Stadtweite Vernetzung.....	21
4.4.2 Vernetzung im Stadtteil.....	21
4.4.3 Stadtinterne Vernetzung.....	21
4.5 Teamsitzungen in der Einrichtung.....	22
4.6 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	22
4.7 Anleitung/Ausbildung der Praktikant/-innen, Bundesfreiwilligen.....	23
4.8 Supervision.....	23
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	23
Literaturverzeichnis.....	24
Anhang.....	25
1. Allgemeine Vorschriften des SGB VIII.....	25
1.1 § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe.....	25
1.2 § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	25
1.3 § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.....	25
1.4 § 11 Jugendarbeit.....	25
1.5 § 13 Jugendsozialarbeit.....	26
1.6 § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	26
2. Leitbild der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Gummersbach.....	26
Selbstverständnis.....	26
Menschenbild.....	26
Auftrag.....	26
Pädagogische Haltung.....	27
Arbeitsweise und Grundprinzipien.....	27
Verantwortung als Team und Träger.....	27

3. Leitfaden zum Umgang mit Drogenkonsum in den Einrichtungen der OKJA der Stadt Gummersbach.....	27
Literatur zu 3.....	28

Einleitung

Das vorliegende Dokument beinhaltet die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder – und Jugendarbeit (ab hier OKJA genannt) der Stadt Gummersbach.

Das Ressort 10.3, Fachbereich Jugend und Familie, der Stadt Gummersbach unterhält als Träger stadtweit insgesamt sechs Einrichtungen, in denen OKJA auf Grundlage des §11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) geleistet wird.

Dazu zählen

- das Jugendzentrum Innenstadt,
- der Spiel- und Sportpark Gummersbach,
- das Begegnungszentrum Bernberg,
- der Jugendclub Dieringhausen,
- der Jugendclub Steinenbrück,
- der Jugendclub Derschlag.

Diese Rahmenkonzeption bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen und soll die Professionalität der praktizierten Sozialen Arbeit dar- und sicherstellen. Sie dient den Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen einerseits zur Selbstevaluation, andererseits zur Anleitung von neuen Kolleg/-innen, Mitarbeiter/-innen im Berufsanerkennungsjahr, Praktikant/-innen oder Projektstudent/-innen. Ferner wird diese Konzeption zur Transparenz der Arbeit nach außen genutzt, z.B. gegenüber Kooperationspartner/-innen, anderen Fachdiensten, Vorgesetzten oder dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Gummersbach, aber auch interessierten Besucher/-innen der Einrichtungen und deren Eltern. Es ist ein öffentliches Dokument und ist jederzeit einsehbar.

Die Rahmenkonzeption wurde in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiter/-innen der OKJA der Stadt Gummersbach entwickelt und festgeschrieben. Sie ist in zwei Teile gegliedert: Den ersten Teil bildet die Rahmenkonzeption, deren Inhalte für alle genannten Einrichtungen übergreifend gelten. Der zweite Teil besteht aus den jeweiligen Einrichtungskonzepten, welche die spezifischen Institutionen und deren Arbeit beschreiben. Inhaltlich ist der erste Teil, die übergreifende Rahmenkonzeption der OKJA der Stadt Gummersbach, in fünf Kapitel gegliedert.

Zu Beginn wird die OKJA anhand von einer Definition, den charakteristischen Arbeitsprinzipien und theoretischen Grundlagen als sozialpädagogisches Handlungsfeld beschrieben.

Im zweiten Kapitel werden die Rahmenbedingungen der Arbeit beschrieben, beispielsweise die konzeptionellen Grundlagen, gesetzliche Grundlagen der Arbeit, die Finanzierung sowie Zahlen und Daten zur Zielgruppe.

Im dritten Teil geht es um die pädagogischen Ziele der OKJA der Stadt Gummersbach, hier werden zum einen Handlungs- und Wirkungsziele beleuchtet und außerdem gibt es Einblicke in die pädagogische und methodische Grundhaltung der Mitarbeiter/-innen.

Kapitel vier befasst sich mit der Arbeitsorganisation, dazu gehören z.B. die Öffentlichkeitsarbeit oder Netzwerk- und Kooperationsarbeit. Ferner sind hier Aspekte wie Weiterbildung, Anleitung/Ausbildung oder Supervision beschrieben und es gibt Informationen zu allen existierenden Einrichtungskonzepten der OKJA der Stadt Gummersbach. Den Abschluss der Rahmenkonzeption bildet das Kapitel Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, in dem Einblicke in das Qualitätsmanagement der OKJA der Stadt Gummersbach ermöglicht werden.

1. Beschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das erste Kapitel der Rahmenkonzeption umfasst eine Beschreibung des sozialpädagogischen Handlungsfeldes der OKJA. Dazu wird zunächst eine Definition der OKJA geliefert, um darzustellen, worum es sich bei OKJA eigentlich handelt. Anschließend sind die grundlegenden Arbeitsprinzipien und theoretische Grundlagen der OKJA beschrieben.

1.1 Definition – Was ist Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die OKJA ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Offene Arbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständig- und Mündigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Prozesse. Der niederschwellige Zugang zu ihren Angeboten und ihre spezifischen Arbeitsprinzipien begünstigen den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind. Insbesondere für bildungs- und sozial benachteiligte junge Menschen leistet die OKJA einen Beitrag zur Integration und Vermeidung von Ausgrenzung. Die Angebote zeichnen sich durch eine Vielfalt an Orten und Formen aus. Offene Einrichtungen, ihre Angebote und Veranstaltungen, die der Kinder- und Jugendarbeit gewidmet sind, grenzen sich von schulischen oder verbandlichen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre Angebote kostenfrei, ohne Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können (vgl. MKJFGFI, 2024).

1.2 Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Voraussetzung für eine gelingende OKJA sind ihre zuvor erwähnten spezifischen Arbeitsprinzipien. Diese stellen den niederschweligen Zugang und die Bildungsleistungen sicher. Dazu zählen:

Offenheit:

Das Prinzip der Offenheit bezieht sich auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Einrichtungen. Kinder und Jugendliche müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um die Einrichtungen nutzen und deren Angebote wahrnehmen zu können. Sie setzen die Themen, die dann Inhalte der pädagogischen Praxis vor Ort sind. Die Auseinandersetzung mit den Lebenslagen, Lebensstilen und Lebensbedingungen, den Anliegen der Besucher/-innen ist Arbeitsauftrag der Offenen Arbeit. Offenheit bezieht sich aber auch auf die Offenheit der Prozesse und Ergebnisse. Die OKJA definiert keine vorgegebenen Abläufe, sondern

setzt lediglich Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Bearbeiten der Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Diese Prozesshaftigkeit statt Ergebnisorientierung gewährleistet bei den Kindern und Jugendlichen die Implementierung von Lern- und Bildungsinhalten, die sich aus Sachzusammenhängen ergeben. Sie finden ohne Leistungsdruck, interessengeleitet und in aktiver Aneignung statt.

Freiwilligkeit:

Das Prinzip der Freiwilligkeit besagt, dass Kinder und Jugendliche die Einrichtungen freiwillig nutzen und selbst darüber entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen, worauf sie sich einlassen und wie lange. Wesentliche Aspekte der Freiwilligkeit sind damit das Erkennen eigener Bedürfnisse seitens der Kinder und Jugendlichen sowie Selbstbestimmung und individuelle Motivation.

Partizipation:

Das Prinzip der Partizipation erlaubt Kindern und Jugendlichen nicht nur eine aktive Mitgestaltung bei den Themen der Angebote und deren Formen, sondern regt sie dazu an, sich einzubringen. Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen, der Freiwilligkeit des Kommens und Gehens, müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden und stärken so die demokratischen Erfahrungen junger Menschen. Dabei wird die Meinung jedes Einzelnen ernst genommen und in den Aushandlungsprozess einbezogen – Ausgrenzungen wird damit entgegengewirkt. Die Mitbestimmung an bedeutsamen Entscheidungen sichert für die Nutzer/-innen das Anknüpfen der Angebote an ihren Bedürfnissen und Interessen. Die Realisierung der partizipativen Angebote und Maßnahmen ist begrenzt durch die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Gummersbach.

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung:

Die Prinzipien der Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung greifen die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehört einerseits Ressourcen des Gemeinwesens, wie Einrichtungen und Orte oder Räume, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind oder sein können, sowie familiäre Hintergründe in die Arbeit mit einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen. Andererseits sind für die OKJA die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen jeweils Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Arbeit. Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus sind nur so umsetzbar.

Ressourcenorientierung:

Das Prinzip der Ressourcenorientierung beschreibt jenen Zugang zu den Besucher/-innen, bei welchem im sozialpädagogischen Rahmen versucht wird, die Fähigkeiten bzw. Ressourcen des Klienten zu finden und diese nutzbar zu machen. In der Offenen Arbeit sollen Informationen über Stärken und Interessen der Kinder und Jugendlichen Ausgangspunkt für die Unterstützung sein, die die Pädagog/-innen geben können. Zur Überwindung von Schwächen und Benachteiligungen wird im Zuge der Ressourcenorientierung an den Stärken der Kinder und Jugendlichen angesetzt (vgl. Müller, Schmidt, & Schulz, 2008).

1.3 Theoretische Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein freiwilliges, jugendspezifisches und primär nicht-kommerzielles Angebot für junge Menschen, das Gelegenheiten eröffnet, sich mit Gleichaltrigen in einem organisierten Rahmen jenseits der eigenen Familie und der Schule zu treffen, um neue Erfahrungen zu machen und Verantwortung übernehmen zu können. Anders als in der Familie, die man sich nicht aussuchen kann, und der Schule, deren Besuch für mindestens ein Jahrzehnt verpflichtend ist und die Bildung auf der Grundlage verbindlicher Lehrpläne organisiert, gilt für alle Formen der Kinder- und Jugendarbeit, dass die Teilnahme grundsätzlich freiwillig ist und die Inanspruchnahme sowie die Mitwirkung jederzeit beendet werden kann.

Im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendarbeit stehen non-formale und informelle Bildungsprozesse. Die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern findet im Rahmen eines vielfältigen Spektrums non-formaler Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen statt. Einen Schwerpunkt aller Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bilden informelle Lernprozesse im Sinne einer Selbstbildung. Die informelle Bildung hat für den Aufbau einer personalen und sozialen Identität einen besonderen Stellenwert, wie die neuere Bildungsforschung hervorhebt (vgl. Grunert 2018, S. 328f.; Bauer 2018, S. 104f.).

Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen Orte, Gelegenheiten und Möglichkeiten, die Gestaltung der Freizeit mit Gleichaltrigen, das Zusammensein ohne Erwachsene und Bildungsbedürfnisse in Eigenverantwortung gemeinsam mit Gleichaltrigen zu realisieren und sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Kinder- und Jugendarbeit stellt Räume bereit, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neue kognitive, affektive und soziale Kompetenzen aneignen können, indem sie sich in vielfältiger Weise mit ihrer Lebenswelt auseinandersetzen, sich diese erschließen und sie zugleich mitgestalten. Sozialpädagogische Fachkräfte begleiten und unterstützen junge Menschen im Kontext selbstorganisierter Lern- und Bildungsprozesse (vgl. Giesecke 1980).

Das Aufwachsen junger Menschen ist eng in die jeweils historisch-gesellschaftliche Entwicklung eingebunden. Das Modell einer Kindheit und Jugendzeit als Moratorium auf dem Weg zum Erwachsensein hat sich durch den tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel der vergangenen Jahrzehnte grundlegend verändert und ist brüchig geworden. Die Individualisierung und Pluralisierung als Veränderung gesellschaftlicher Sozialstrukturen haben auch die Lebenswelten junger Menschen neu geprägt. Die Lebensphasen der Kindheit und Jugendzeit haben eine Entstrukturierung und Entstandardisierung erfahren, die zu einer zeitlichen Entgrenzung dieser Phase geführt haben. Das heißt traditionelle Normen, Werte und Handlungsmuster entfalten zunehmend eine geringere orientierende Funktion, da sie heute jeweils neu individuell zur Entscheidung anstehen. Diese Entwicklung führt zu einer immer feineren Ausdifferenzierung kultureller Orientierungen und dem Verschwinden einer deutlich normierten Differenzierung zwischen Kindheit, Jugend- und Erwachsenenalter. Insgesamt ist von einer neuen Form des Übergangs in das Erwachsenenalter auszugehen, deren bestimmende Merkmale ihre Offenheit und Ungewissheit sind (vgl. Schröder 2016).

Die Lebenswelten der Adressat/-innen zeichnen sich somit durch eine außerordentliche Heterogenität aus, die von der sozialen und kulturellen Herkunft, vom Alter, Geschlecht und dem sozialräumlichen Kontext geprägt wird. Da nicht von **einer** Kindheit und **einer** Jugendzeit auszugehen ist, besteht die pädagogische Herausforderung darin, die Vielfalt der Lebenslagen differenziert wahrzunehmen und jeweils einen spezifischen Zugang zu der entsprechenden Lebenswelt zu finden (vgl. BMFSFJ 2017, S. 405f.).

Im Gegensatz zu den anderen großen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, bei denen Eltern zu den konstitutiven Adressatinnen der pädagogischen Arbeit gehören, richten sich die Angebote der

Kinder- und Jugendarbeit exklusiv an junge heranwachsende Menschen. Väter und Mütter zählen – nach dem Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit – nicht zu den Adressat/-innen pädagogischer Angebote (vgl. https://www.socialnet.de/lexikon/Kinder-und-Jugendarbeit#toc_4). Die Angebote von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind nicht an Mitgliedschaften gebunden, sondern sie sind für alle interessierten jungen Menschen jederzeit frei zugänglich und werden von sozialpädagogischen Fachkräften begleitet und teils initiiert. Aufgrund der institutionellen Rahmung stehen vielfach sozialräumliche Arbeitskonzepte im Vordergrund, deren Schwerpunkte und Aktivitäten sich aus städtischen, regionalen oder ländlichen Besonderheiten ergeben und deren Rückwirkung auf das jeweilige soziale Umfeld angestrebt wird.

Die folgenden Formate charakterisieren **Grundmuster außerschulischer Jugendbildung** mit unterschiedlichen inhaltlichen Ausprägungen und verschiedenen methodisch-didaktischen Konzepten; gleichwohl lassen sie sich in der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit identifizieren:

- **Politische Bildung:** Der inhaltliche Schwerpunkt ist die Partizipation und Teilhabe junger Menschen am gesellschaftlichen Leben in der Stadt, in Politik als auch in globalen Zusammenhängen. Politische Bildung soll junge Menschen zu demokratischem Denken und Handeln befähigen und dazu anregen, Gesellschaft und Staat mitzugestalten sowie eine Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung fördern. Aktuelle Schlüsselbegriffe in diesem Kontext sind z.B. Erwerb von Medienkompetenz, Bildung für Nachhaltigkeit, Gendergerechtigkeit und Demokratiebildung.
- **Kulturelle Bildung:** Im Mittelpunkt steht die aktive und kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen Ausdrucks- und Gestaltungsformen sowie der Erwerb musikalischer, darstellender und gestaltender Fertigkeiten.
- **Soziale Bildung:** Sie wird vor allem im Rahmen von Freiwilligen Diensten angeboten. Ein weitverbreitetes Format ist das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bzw. der Bundesfreiwilligendienst, indem eine praktische Tätigkeit im erzieherischen, Bereich absolviert wird. Die praktischen Erfahrungen werden in einem umfangreichen pädagogischen Begleitprogramm reflektiert und vertieft.
- **Religiöse Bildung:** Inhaltliche Schwerpunkte religiöser Bildung sind alle Fragen nach dem Sinn des Menschseins und des eigenen Lebens im Kontext religiöser Antworten. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religions- und Glaubensausprägungen, Konfessionen und religiösen Umdeutungen.
- **Technische Bildung:** In die Landschaft der Kinder- und Jugendarbeit gehört die technische Bildung.
- **Internationale Kinder- und Jugendarbeit:** Sie bietet vielfältige Möglichkeiten, andere Länder und Kulturen kennenzulernen, um Vorurteile abzubauen und einen Beitrag zur internationalen Verständigung und Friedenssicherung zu leisten. Internationale Begegnungen – häufig auch im Rahmen von Städtepartnerschaften – bieten entsprechende Lern- und Bildungspotenziale an.
- **Sport, Spiel und Geselligkeit:** Sport gehört zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen von Jungen und Mädchen aller Altersstufen. Sport hat viele Facetten und verfolgt unterschiedliche Ziele: er unterstützt die Gesundheit, fördert die Geselligkeit und stößt Bildungsprozesse an. Die Erfahrungen im Sport prägen das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl; sie fördern soziale Kompetenzen.
- **Kinder- und Jugenderholung:** Dieser Bereich umfasst Angebote in den Schulferien, die primär der Regeneration dienen, wie die Sichere Ferienbetreuung der Stadt Gummersbach.

Der **erzieherische Kinder- und Jugendschutz** ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit durchzieht. Das gemeinsame Ziel aller pädagogischen Bemühungen besteht darin, junge Menschen zu befähigen, eigenverantwortlich mit Risiken und Gefahren beim Aufwachsen umzugehen.

2. Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Rahmenbedingungen der OKJA der Stadt Gummersbach beschrieben, wie z.B. die konzeptionellen Grundlagen des Trägers, die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit, die Finanzierung und einige Daten und Fakten zur Einwohnerstruktur der Stadt Gummersbach.

2.1 Demografische- und Sozialstrukturelle Daten

Am 30.06.2024 waren in Gummersbach 53.707 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Damit gehört Gummersbach, nach dem Wegweiser Kommunen, zu einer moderat wachsenden Stadt mit regionaler Bedeutung.

Davon sind 18,2 % Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter unter 18 Jahren. Damit gehört aktuell rund ein Viertel der Gummersbacher Bevölkerung zur Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe 2.5).

Besonders relevant für die Ausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Verteilung der Zielgruppe über das Stadtgebiet.

Eine besondere Herausforderung und sehr wesentliche Rahmenbedingung ist der Befund, dass auch in Gummersbach immer mehr junge Menschen von Armut gefährdet oder unmittelbar betroffen sind. Der Wegweiser Kommunen weist für Gummersbach 15,5 % der Altersgruppe 0-15 Jahren eine Kinderarmutsquote aus. Die Armut unter minderjährigen Jugendlichen im Alter 15-17 Jahren betrug im gleichen Jahr 10,5%. Diese Kinder- und Jugendarmutsquoten stehen im engen Zusammenhang mit der fehlenden Erwerbsbeteiligung der Eltern.

So liegt die Arbeitslosengeld II Quote für die Stadt Gummersbach unter dem nordrheinwestfälischen Durchschnitt und betrug im Jahr 2018 7,8 %. Der Anteil junger Menschen bis 25 Jahre, die selbst von Arbeitslosigkeit betroffen und auf Transferleistungen angewiesen sind, bewegt sich auf einem entsprechend moderaten Niveau.

Armutslagen und Formen sozialer Benachteiligung unter Kindern und Jugendlichen sind in Gummersbach, wie in vielen anderen Städten sehr ungleich verteilt. Sie konzentrieren sich im Wesentlichen in einzelnen Sozialräumen der Stadtteile Bernberg, Steinenbrück, Dieringhausen und Derschlag. Diese sozialräumliche Ausprägung sozialer Ungleichheit in der Stadt ist für die Konzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit und die Planung konkreter Angebote an die Zielgruppe ein sehr maßgeblicher Bestimmungsfaktor.

2.2 Beschreibung und konzeptionelle Grundlagen des Trägers

Die Stadt Gummersbach ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe verantwortlich für den gesamten Bereich der Jugendarbeit und ist Träger des Begegnungszentrums, des Jugendzentrums und der Jugendclubs. Politisch verantwortlich für die Jugendarbeit ist die Stadtverwaltung der Stadt Gummersbach sowie der Jugendhilfeausschuss als politisches Gremium. Das Arbeitsfeld ist Teil der städtischen Strukturen, an deren Spitze der Bürgermeister mit dem Verwaltungsvorstand steht.

Nachgeordnet ist der Fachbereich Jugend und Familie, dem wiederum das Ressort KiTa und Jugendarbeit angegliedert ist. Die OKJA wird definiert über das Produkt „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ und bietet damit den Rahmen für die institutionelle Anbindung in das System der Stadt Gummersbach.

2.3 Gesetzliche Grundlagen

Die Angebote der OKJA der Stadt Gummersbach basieren hinsichtlich ihrer rechtlichen Grundlagen auf dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Dabei sind insbesondere der §1, Abs. 1 und 3, in Verbindung mit § 11 (Jugendarbeit), §13, Abs. 1 (Jugendsozialarbeit), sowie § 14 (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) von hoher Relevanz.

Nach Beschluss der 99. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 23.-25.11.2005 ist die Umsetzung des §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) integraler Bestandteil der OKJA der Stadt Gummersbach. Die Einrichtungen handeln nach dem Kinderschutzkonzept der Stadt Gummersbach, welches sich im Anhang befindet.

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und Erfüllung der Aufgaben der OKJA sind grundsätzlich die Absätze 2 und 3 des § 9 (Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen) umzusetzen. Die relevanten Paragraphen sind im Anhang aufgeführt.

2.4 Finanzierung

Der Träger der Einrichtung ist die Stadt Gummersbach. Die Finanzierung liegt somit in kommunaler Hand und erfolgt über das Ressort KiTa und Jugendarbeit. Die einzelnen Einrichtungen haben ein eigenes, ihnen zugewiesenes Budget.

2.4.1 Fördermittel

Fremdgelder über Förderanträge werden für verschiedene Projekte von den einzelnen Einrichtungen über das Ressort KiTa und Jugendarbeit bei Bedarf eingeworben. Projekte, die aus der Offenen Arbeit entstehen, sprich die Einrichtungsteams sehen den Bedarf für ein spezielles Thema, werden zunächst von den Einrichtungen in Konzepten und Finanzierungsplänen schriftlich fixiert. In diesem Fall wird über das Ressort KiTa und Jugendarbeit ein geeigneter Fördertopf gesucht. Die Anträge laufen dann auch über das Ressort KiTa und Jugendarbeit, die Fachberatung Jugendpflege und Jugendförderung. Von Zeit zu Zeit werden zu unterschiedlichen Themen von Firmen, Ministerien oder Stiftungen Fördergelder angeboten. Für diese Richtlinien können dann ebenfalls Anträge über das Ressort KiTa und Jugendarbeit gestellt werden. Ferner können über die Einrichtungen Spenden entgegengenommen werden, müssen vorab jedoch von der Fachbereichsleitung Jugend und Familie genehmigt werden.

2.5 Zielgruppe

Grundsätzlich haben alle Gummersbacher Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren (nach §7 SGB VIII) vorbehaltlos Zugang zu den Einrichtungen der OKJA der Stadt Gummersbach und ihren Angeboten, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, religiösen, ethnischen, politischen oder sozialen Hintergründen.

Wie sich die Besucher/-innenstrukturen in den jeweiligen Einrichtungen der OKJA im Detail darstellen, wird in den einzelnen Einrichtungskonzepten ausführlich beschrieben.

2.6 Personal und Sicherheit

Um die professionellen pädagogischen Standards in der OKJA zu gewährleisten sind alle genannten Gummersbacher Einrichtungen mit qualifiziertem Fachpersonal ausgestattet. Hierbei ist es notwendig, dass minimal ein/-e hauptamtliche/-r Mitarbeiter/-in die Ausbildung zur/zum Sozialarbeiter/-in mit Diplom und/oder Bachelor of Arts mit staatlicher Anerkennung besitzt, ein Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich oder einen verwandten Studiengang bzw. eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher besitzt.

Um einen sichereren Umgang mit den Richtlinien für Sicherheit, dem Brandschutz und der Aufsichtspflicht (eingeschränkt) zu gewährleisten, gilt es zukünftig anzustreben, den nach dem im Kinder- Jugendförderplan festgeschriebenen Ansatz zu verfahren, dass kein/-e Mitarbeiter/-in alleine Öffnungszeiten vorhält. Ohne die Anwesenheit einer hauptamtlichen Fachkraft bleiben die Einrichtungen geschlossen. Personen im Praktikum oder Bundesfreiwilligendienst dürfen, nach ca. drei Monaten und Freigabe durch den/die Anleiter/-in, in Vertretung einer hauptamtlichen Fachkraft Öffnungszeiten mit anderen Mitgliedern des Teams einer Einrichtung bestreiten.

3. Die pädagogischen Ziele

In diesem Kapitel wird die Arbeitsweise der Mitarbeiter/-innen zusammengefasst. Dazu gehören die pädagogischen Ziele, die wir uns tagtäglich setzen. Wir unterscheiden bei den pädagogischen Zielen zwischen gemeinsamen Wirkungszielen und Handlungszielen, die Indikatoren hierfür können von Einrichtung zu Einrichtung variieren. Auch die pädagogischen Werte der Mitarbeiter/-innen werden in diesem Abschnitt deutlich gemacht. Hier wird dargelegt, welche Haltung die Mitarbeiter/-innen vertreten und wie diese in der täglichen Praxis umgesetzt wird.

3.1 Wirkungs- und Handlungsziele

In dieser Konzeption beschreibt der Begriff des Wirkungsziels einen angestrebten und wünschenswerten Zustand, der auf die Kinder und Jugendlichen bezogen wird. Das Handlungsziel dagegen beschreibt, auf welche Weise das Wirkungsziel erreicht werden kann und welche Voraussetzungen dafür nötig sind.

Mit der sich im Anhang befindenden Indikatorentabelle, in welcher Arbeitsmethoden und praktische Umsetzungen beschrieben werden, sind diese Ziele anschaulich und greifbar gemacht.

Den Wirkungs- und Handlungszielen übergeordnet ist das Leitziel der OKJA der Stadt Gummersbach. Mit allen Teilzielen soll dieses Leitziel realisiert werden. Es lautet:

Die Besucher/-innen der Einrichtungen der OKJA der Stadt Gummersbach sind in ihrer Persönlichkeit gestärkt, indem sie individuelle vorhandene Ressourcen und Kompetenzen erkennen und aktivieren. Die Kinder und Jugendlichen entdecken Ausdrucksformen, neue Fähigkeiten und erleben sich in ihrer Selbstwahrnehmung, Eigenreflexion und Selbstwirksamkeit. Ihre Lebenswelt einbezogen entwickeln die Kinder und Jugendlichen Lebensperspektiven aufgrund ihrer erkannten Potentiale.

Kurz und knapp zusammengefasst lautet das Leitziel der OKJA der Stadt Gummersbach: „Persönlichkeitsentwicklung durch Ressourcenförderung für die Entwicklung eigener Lebensperspektiven“. Im Folgenden werden die einzelnen Wirkungsziele (fett gedruckt) mit den dazugehörigen Handlungszielen dargestellt:

Wirkungsziel: Die Kinder und Jugendlichen besuchen die Einrichtungen der OKJA aus eigenem Antrieb, erleben diese als Frei(zeit)räume und nutzen alle Aktivitäten und Angebote selbstbestimmt und somit nach ihren eigenen Interessen.

Die Mitarbeiter/-innen der OKJA...

- entwickeln Angebote unter Beteiligung mit den Kindern und Jugendlichen.
 - entwickeln Hypothesen über die Interessen und Themen der Kinder und Jugendlichen, die in einem anschließenden Dialog verifiziert, bearbeitbar gemacht und ausgehandelt werden.
 - bieten Aktivitäten im offenen Bereich an und ermöglichen zusätzlich die Teilnahme an zielgruppenspezifischen Angeboten.
 - richten sich nach den Interessen der Kinder und Jugendlichen und fördern damit die freiwillige Beteiligung an Aktivitäten.
 - ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen verschiedene Rollen in der Einrichtung einzunehmen und auszutesten. Die Funktion und Gestaltung der Räume in den Einrichtungen werden von den Kindern und Jugendlichen mitbestimmt.
- **Selbstbestimmung erleben**
 - **Freiwilligkeit**

Wirkungsziel: Die Kinder und Jugendlichen setzen sich mit ihrer eigenen Lebenswelt aktiv auseinander und gestalten diese als Experten mit.

**Experten ihrer
Umwelt**

Die Mitarbeiter/-innen in der OKJA...

- stellen die Fähigkeiten und Stärken der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.
- zeigen Interesse an den Ideen, Vorstellungen und Haltungen der Kinder und Jugendlichen und fördern die Auseinandersetzung mit diesen.
- erkennen die Kinder und Jugendlichen als Experten ihrer Lebenswelt an und unterstützen diese, in herausfordernden Situationen, eigene Lösungen zu finden.
- ermutigen diejenigen Besucher/-innen, die ihre Interessen schwerlich darlegen und benennen können.
- nehmen die Kinder- und Jugendlichen in ihren Entscheidungsprozessen und der eigenen Urteilsfindung ernst, begleiten beim Abwägen von Vor- und Nachteilen und zeigen Handlungsmöglichkeiten auf.

Wirkungsziel: Kinder und Jugendliche erproben als mündige Mitglieder der Gesellschaft durch Einbringung in demokratische Prozesse gesellschaftliche Mitverantwortung und sind aktiv sozial engagiert.

Die Mitarbeiter/-innen in der OKJA...

- **Demokratiebildung**
 - **Soziales Engagement**
- beteiligen die Kinder und Jugendlichen an möglichst vielen, die Einrichtungen betreffenden, Entscheidungen und fördern die Mitwirkung in demokratischen Prozessen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes im Rahmen der personellen und finanziellen Mittel der Stadt Gummersbach.
 - ermöglichen den Kindern und Jugendlichen an Informationen zu gelangen.
 - fördern die individuelle Meinungsbildung und geben einen Raum, um diese zu äußern.
 - bestärken die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Interessen und Meinungen (teil-)öffentlich zu vertreten.
 - vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen nach außen und stehen ihnen parteilich zur Seite.
 - haben Methoden und Prozesse zu demokratischen Entscheidungsfindungen entwickelt, anhand derer Kinder und Jugendliche diese erproben.
 - nehmen die Interessen und Themen der Kinder und Jugendlichen wahr und reflektieren diese. Die Interessen werden dokumentiert und ausgewertet.

Wirkungsziel: Kinder und Jugendliche bilden sich in der OKJA in non-formalen und informellen Settings. So eignen sie sich lebensnahe Bildungsinhalte an und erweitern ihre personalen, sozialen und emotionalen Kompetenzen.

Außerschulische Bildungsarbeit

Die Mitarbeiter/-innen in der OKJA...

- initiieren Gruppen- und Teamsituationen, in denen es den Kindern und Jugendlichen möglich ist, mit anderen zu kooperieren, Auseinandersetzungen zu führen und ihre Eigenverantwortlichkeit auszubauen.
- bieten den Kindern und Jugendlichen „Erfahrungsräume“ für die Suche nach eigenen Ausdrucksmitteln in den kreativ-, künstlerischen und sportlichen Bereichen.
- ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen frei und selbstbestimmt Beschäftigungsformen zu wählen und sich mit allen Sinnen auszuprobieren.
- zeigen vielfältige Mittel und Wege zur eigenständigen Aneignung von Wissen auf.
- bestärken die Kinder und Jugendlichen in ihrer Neugier.
- ermutigen die Kinder und Jugendlichen zur selbstorganisierten und eigenständigen Kontaktaufnahme mit anderen Besucher/-innen im Haus.
- erlauben Fehler und nutzen diese als Lernpotenzial.
- arbeiten darauf hin, dass sich die Kinder und Jugendlichen engagieren und ihre Themen und Interessen auch benennen können.
- wenden Techniken und Methoden an, die bewusst die Fähigkeiten und Stärken der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.

Wirkungsziel: Kinder und Jugendliche zeigen sich mit Akzeptanz, Solidarität und Toleranz anderen Lebenswelten gegenüber und erleben sie gleichberechtigt. Dies bezieht sich auf alle Bereiche des Miteinanders: kulturelle, religiöse oder genderspezifische Vielfalt.

Gleichberechtigung Akzeptanz

Die Mitarbeiter/-innen in der OKJA...

- zeigen sich offen für die Vielfältigkeit in der Gesellschaft und bieten die Möglichkeit, sich zu informieren.
- schaffen eine Angebotsstruktur, die gekennzeichnet ist durch soziale Inklusion.¹
- initiieren sozial-inklusive Veranstaltungen.
- zeigen die dem Leitbild entsprechende Haltung.
- haben Kontakt zu dem zuständigen Ressort, um für eine Barrierefreiheit der Einrichtungen Sorge zu tragen, sofern baulich umsetzbar
- sind authentisch, verlässlich, empathisch und reflektieren ihr Handeln.
- treten allen Besucher/-innen offen, wertschätzend und anerkennend gegenüber.

¹ Begriff „soziale Inklusion“: Soll soziale Diskriminierungen von Minderheiten verhindern und die Chancengleichheit verbessern. Dabei steht aber nicht die Minderheit selbst im Fokus, sondern die Gesamtheit der Menschen in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Bei den Unterschieden handelt es sich zum einen um die äußerlich wahrnehmbaren Unterschiede, von denen die wichtigsten Geschlechter, Ethnie, Alter und Behinderung sind, zum anderen um subjektive Unterschiede, wie die sexuelle Orientierung, Religion und Lebensstil.

Wirkungsziel: Kinder und Jugendliche haben in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen sicheren Ort, welcher gekennzeichnet ist durch ein vertrauensvolles und wohlgesonnenes Miteinander.

**Sicherer Raum
Geschützter
Rahmen**

Die Mitarbeiter/-innen in der OKJA...

- bewegen sich bewusst zwischen Nähe und Distanz.
- schaffen ein Klima zum gegenseitigen offenen Austausch von Meinungen.
- schaffen in der Einrichtung einen geschützten Raum.
- setzen sich mit den Kindern und Jugendlichen über die Regeln und Grenzen auseinander.
- sind für die Umsetzung und Einhaltung der Regeln zuständig, erlauben Fehler und nutzen diese als Lernpotenzial.

Die Regeln des Umgangs werden in den Einrichtungen mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt.

Wirkungsziel: Die Kinder und Jugendlichen übernehmen in den Einrichtungen für sich und ihr Handeln Verantwortung. Sie setzen sich mit Regeln und Grenzen auseinander und finden ein gemeinsames Arrangement.

Verantwortung übernehmen

Die Mitarbeiter/-innen in der OKJA...

- fördern Aushandlungsprozesse und setzen die Ergebnisse verantwortungsvoll um.
- befähigen die Besucher/-innen zu eigenständigen Konfliktlösungen und entwickeln gemeinsam Bewältigungsstrategien.
- übertragen den Kindern und Jugendlichen Verantwortung für Aufgabenbereiche des Hauses und geben ihnen so die Möglichkeit Selbstwirksamkeit zu erlangen.

Wirkungsziel: Die Kinder und Jugendlichen nutzen ganz gezielt das Angebot von Beratung und Unterstützung der OKJA für ihr soziales Umfeld.

Beratung

Die Mitarbeiter/-innen in der OKJA...

- agieren professionell und reflektiert im Spannungsfeld zwischen Kinder- und Jugendschutz, Anwaltschaft und dem Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.
- bieten Raum für Einzelgespräche und nehmen gegebenenfalls Aufträge der Kinder und Jugendlichen an.
- können Kinder und Jugendliche wie auch ihre Eltern in Hilfesysteme vermitteln und gegebenenfalls begleiten.
- zeigen wertschätzendes Interesse an den familiären Hintergründen der Kinder und Jugendlichen und respektieren das familiäre Umfeld entsprechend der gesetzlichen Auslegung.
- nehmen in ihrer niederschweligen Beratung eine fragende, nichtwissende, respektvolle Haltung ein und sorgen unter den zu Beratenden für Transparenz.

3.2 Pädagogische und methodische Grundhaltung

Das Leitziel der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen der OKJA der Stadt Gummersbach besteht darin, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer positiven Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, um somit eine größtmögliche gesellschaftliche und berufliche Teilhabe und damit ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dafür vertreten die Mitarbeiter/-innen der OKJA der Stadt Gummersbach ein sozialpädagogisches Selbstverständnis, eine pädagogische Grundhaltung in ihrer Arbeit, die im Leitbild formuliert und festgeschrieben ist und regelmäßig reflektiert wird. Diese pädagogische Grundhaltung ist übergeordnet bestimmt durch eine Solidarität und Parteilichkeit für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Einrichtungen der OKJA besuchen. Eine Parteilichkeit für ihr Werden, für die Chancen und Wege der Entwicklung der jungen Menschen. Diese Parteilichkeit und Solidarität wird durch unterschiedliche Aspekte und Bestimmungsmomente in der pädagogischen Haltung konkretisiert:

Dazu zählen die unbedingte Anerkennung und Akzeptanz der Kinder und Jugendlichen in ihren individuellen Verhältnissen ihrer Lebenswelt. Die Mitarbeiter/-innen der OKJA erkennen sie als Experten ihrer Lebenswelt an und richten ihre Arbeit auf dieser Grundlage aus. Die Mitarbeiter/-innen leben eine „**professionelle Multivalenz**“ zwischen direktem „Mitleben“ in der Lebenswelt der Jugendlichen und dem steuernden Agieren der Fachkraft. Das Aushalten und professionelle Anwenden dieser „Rollen-Multivalenz“ ist eine unbedingte Kompetenz für die Mitarbeiter/-innen der OKJA der Stadt Gummersbach.

Vertrauen, das zweite Bestimmungsmoment, bedeutet Vertrauen in die Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten des Menschen. Jeder Mensch hat Möglichkeiten sich weiterzuentwickeln, sich zu verändern, Potenziale freizusetzen – sich also in Bezug auf seine Handlungen, aber ebenso auch in Bezug auf die Einstellungen zu seinen Handlungen und zu sich selbst, zu verändern. Dabei wollen die Mitarbeiter/-innen der OKJA verlässliche und authentische Begleiter/-innen in den verschiedenen Phasen des Erwachsenwerdens und der Veränderungen der jungen Menschen sein, ihre vorhandenen Ressourcen entdecken, aktivieren und dadurch die Lebenskompetenzen stärken. Besonders wichtig für diese vertrauensvolle Ressourcenorientierung erscheint ein drittes Bestimmungsmoment der pädagogischen Haltung zu sein, die Neugier.

Neugier als Grundeinstellung anderen Menschen gegenüber. Die Mitarbeiter/-innen der OKJA sind gespannt darauf, was junge Besucher/-innen in ihrer Eigentätigkeit, ihrem Eigensinn, aus ihren Möglichkeiten, ihren Potenzialen und Fantasien heraus an Lösungsmöglichkeiten und Lebenskonzepten entwickeln und zeigen. Neugier meint das Interesse an der Eigenwilligkeit, der Originalität des Verhaltens, gerade auch in schwierigen Situationen: Neugier verlangt, dass bei dem, was der andere zeigt, zunächst gesucht wird, was es für ihn bedeutet, worin seine Intention liegt. Dies bedeutet gleichzeitig eine Zurückhaltung bezüglich Interpretationen, Deutungen und Bewertungen von gezeigtem Verhalten, stattdessen wollen die Mitarbeiter/-innen eine fragende Haltung einnehmen.

Offenheit und Empathie. Dabei zeigen sie sich offen für die Vielfältigkeit der Gesellschaft und treten allen Besucher/-innen wertschätzend und empathisch gegenüber. Sie schaffen in den Einrichtungen der OKJA der Stadt Gummersbach ein Klima zum offenen und gegenseitigen Austausch von Meinungen, wobei ausdrücklich auch negative oder normabweichende Meinungen der jungen Menschen ausgehalten werden müssen.

Neben diesem offenen Klima sind die Entwicklung und Garantie der **Einrichtungen zu sicheren Räumen** eine Grundvoraussetzung der pädagogischen Arbeit. Die Grundvoraussetzung, Einrichtungen als sichere Räume, wird im Kinderschutzkonzept der Einrichtungen der OKJA Gummersbach detailliert dargestellt.

Neben der skizzierten pädagogischen Grundhaltung in der Arbeit existiert in den Einrichtungen der OKJA der Stadt Gummersbach natürlich auch eine methodische Grundhaltung. Übergreifend für alle Einrichtungen orientieren sich die Mitarbeiter/-innen dabei an den **drei klassischen Methoden der Sozialen Arbeit**:

Einzelfallarbeit, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit, die in allen Einrichtungen Anwendung finden (siehe Kapitel 1.2).

Die Einzelfallarbeit findet dabei in der Regel in Einzelgesprächen und individuellen Jugendberatungen statt, separat vom Offenen Bereich der Jugendzentren. Ziel ist hier die Verbesserung individueller Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen. Die soziale Gruppenarbeit findet im Offenen Bereich in den Einrichtungen oder in zielgruppenspezifischen Angeboten statt, sie hat die Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen zum Ziel.

Gemeinwesenarbeit wird von den Mitarbeiter/-innen in unterschiedlichen Rahmungen betrieben, z.B. in der Netzwerk- und Kooperationsarbeit. Hier ist immer die langfristige Verbesserung sozialräumlicher Strukturen die Intention. Darüber hinaus kommen in den unterschiedlichen Einrichtungen eine Vielzahl von theoretischen Methoden und Konzepten zum Einsatz, die sich von Einrichtung zu Einrichtung unterscheiden, je nach Angeboten und individuellen Arbeitsschwerpunkten. Diese Methoden sind in den jeweiligen Einrichtungskonzepten einzusehen.

3.3 Voraussetzungen und Grenzen der pädagogischen Arbeit

Die Handlungsfähigkeit der einzelnen Mitarbeiter/-innen kann nur erhalten bleiben und gefördert werden, wenn ein gesundes Gleichgewicht zwischen Arbeitsanforderungen und angemessenen Regenerationszeiten besteht. Die Arbeitsanforderungen gestalten sich dabei einrichtungsspezifisch und werden von den Teams der jeweiligen Einrichtung bestimmt. Priorisiert sind dabei verlässliche Öffnungszeiten. Zusätzliche Aktivitäten, in Absprache mit der Fachberatung Jugendpflege und Jugendförderung und mit der Leitung der Einrichtung, sind durch die gegebenen Einrichtungsressourcen bedingt. Die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen stehen dabei besonders in der Verantwortung der Fürsorgepflicht für sich Selbst und für die ihnen anvertrauten Personen nachzukommen. Hierbei sind insbesondere die Regelungen des Arbeitsrechts sowie die spezifischen Dienstweisungen der Stadt Gummersbach zu beachten.

4. Arbeitsorganisation

Dieses Kapitel befasst sich mit der Arbeitsorganisation, dazu gehören z.B. die Öffentlichkeitsarbeit oder Netzwerk- und Kooperationsarbeit. Ferner sind hier Aspekte wie Weiterbildung, Anleitung/Ausbildung oder Supervision beschrieben und es gibt Informationen zu allen existierenden Einrichtungskonzepten der OKJA der Stadt Gummersbach.

4.1 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wird auf vielen verschiedenen Ebenen und in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadt Gummersbach betrieben. Die generelle und allgemeine Auskunft über die Einrichtung, welche Informationen gibt über Ort, Ansprechpartner, Öffnungszeiten, konzeptionelle Schwerpunkte, geschieht z.B. über die Internetseite der jeweiligen Einrichtung und die Seite der Stadt Gummersbach, die regelmäßig auf Aktualität überprüft werden. Besondere bzw. größere Veranstaltungen können zeitnah in Form von einem Instagrampost auf dem Kanal der Stadt

Gummersbach, der Internetseite und durch Aushänge bekannt gemacht. Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse und Veranstaltungskalendern erfolgt grundsätzlich in Absprache mit der Pressestelle der Stadt Gummersbach. Besonders bedeutsam, wenn es um Ankündigungen von besonderen Aktionen, Projekten und Veranstaltungen geht (durch selbst verfasste Artikel und Bildmaterial). Eine weitere Form der Öffentlichkeitsarbeit verbirgt sich hinter der Netzwerkarbeit. Durch Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Schulen oder Verbänden und durch die Mitwirkung bei einrichtungsübergreifenden Veranstaltungen und Aktionen (z.B. Kinder- und Familienfesten, Messen, Großveranstaltungen) wird ein sehr persönliches Bild vermittelt, da die Mitarbeiter/-innen vor Ort und direkt ansprechbar sind. Ebenso sei in diesem Bereich die regelmäßige Teilnahme an Stadtteilkonferenzen genannt. Größtmögliche Partizipation der Besucher/-innen der Einrichtung, Aufgabenverteilung, regelmäßiger und gründlicher Austausch untereinander und adressatenabhängige Gestaltung sind wichtige Faktoren in der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit.

4.2 Weiterbildung und Konzeptarbeit

Eines der Ziele der Stadt Gummersbach als Träger der Einrichtungen ist es im Rahmen der Personalentwicklung, die fachlichen Qualifikationen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ein weiteres Ziel verfolgt das Interesse, dass die Mitarbeiter/-innen für zukünftige Aufgaben und Funktionen vorbereitet werden. Insbesondere im Bereich der OKJA sind diese beiden Ziele in Hinsicht auf die Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen hervorzuheben. Die Besucher/-innen unserer Einrichtungen entwickeln sich in rasantem Tempo. Neue Trends, neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, immer neue Zugänge zu Informationen bergen zum einen Möglichkeiten des Ausprobierens und Lernens, aber auch Herausforderungen, denen sich die Mitarbeiter/-innen der OKJA annehmen. So besteht die Notwendigkeit, Fortbildungen zu den kinder- und jugendrelevanten Themen regelmäßig zu besuchen, um die Besucher/-innen in ihrer Lebenswelt begleiten zu können.

4.2.1 Fortbildungskonzept der Offenen Einrichtungen

Die Mitarbeiter/-innen der Offenen Arbeit erstellen jährlich eine Liste der aktuellen Themen in der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Themen werden nach Priorität gelistet. Jede(r) Mitarbeiter/-in nimmt sich eines Themas an und besucht eine entsprechende Fortbildung. So entstehen Expert/-innen für unterschiedliche Themenbereiche. Hierfür wird jährlich eine entsprechende Fortbildungsplanung erstellt. Die Expert/-innen dienen als Ansprechpartner/-innen und stellen die gewonnenen Erfahrungen und das erworbene Wissen darüber hinaus den Mitarbeiter/-innen in den anderen Einrichtungen zur Verfügung.

4.3 Konzepte, die in den Einrichtungen vorhanden sind

Neben dem hier vorliegenden Rahmenkonzeption der städtischen offenen Kinder- und Jugendarbeit, liegen noch weitere konzeptionelle Richtlinien vor, mit denen alle Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Einrichtungen arbeiten. Dazu gehören:

- das Schutzkonzept städtischen offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- das Hygienekonzept,

- das Brandschutzkonzept,
- Maßnahmen und Handlungsweisen bei Verletzungen und Unfällen und
- der Leitfaden zum Umgang mit Drogenkonsum in Einrichtungen der OKJA.

Das Kinderschutzkonzept, das den Umgang zum Schutz von Kindern beinhaltet, wird in Kooperation mit dem Ressort 10.4 Prävention und den Mitarbeiter/-innen der OKJA kontinuierlich entwickelt und überprüft. Das Konzept der Einrichtungen der OKJA wird jährlich und das Kinderschutzkonzept zweijährig in Zusammenarbeit mit der Fachberatung, dem Ressort 10.4 und den Mitarbeiter/-innen in entsprechenden Konzepttagen nach Qualität und Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

4.4 Vernetzung und Kooperation

Vernetzung und Kooperation sind zwei wichtige Grundpfeiler der Sozialen Arbeit. In Gummersbach gibt es im Rahmen der Stadtteilkonferenzen (Bernberg, Derschlag, Dieringhausen/Vollmerhausen, Innenstadt) ein Netzwerk, in denen Fachkräfte aus den Bereichen Verwaltung, Beratungsstellen, Polizei, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Kitas, Kirchen usw. vertreten sind. Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen schicken Vertreter/-innen in die Stadtteilkonferenzen und berichten von den Ergebnissen in der Teamsitzung der Offenen Einrichtungen.

4.4.1 Stadtweite Vernetzung

In folgenden Arbeitskreisen, die von der Fachberatung der Stadt Gummersbach vorgestellt werden, ist eine Vertretung der Offenen Arbeit angedacht:

- Arbeitskreis frühen Hilfen

4.4.2 Vernetzung im Stadtteil

In verschiedenen Stadtteilen, in denen die Einrichtungen verortet sind, gibt es Stadtteilkonferenzen, in denen jeweils ein(e) Mitarbeiter/-in der Einrichtungen vertreten sind:

Stadtteil Bernberg:

- Stadtteilkonferenz

Stadtteil Derschlag:

- Stadtteilkonferenz

Stadtteil Dieringhausen/Vollmerhausen

- Stadtteilkonferenz

Stadtteil Innenstadt

- Stadtteilkonferenz

4.4.3 Stadtinterne Vernetzung

Zu den Vernetzungstreffen stadintern gehören im Rahmen des Ressort 10.3, Jugendförderung:

- Teamsitzungen (Großteam) – Alle Mitarbeiter/-innen der Offenen Einrichtungen (2 x monatlich)
- Kleinteam (2x monatlich)
 - Jugendclubs zusätzlich 1x monatlich mit der Fachberatung

- Großveranstaltungen
- Personalversammlungen

4.5 Teamsitzungen in der Einrichtung

Vorab ist festzuhalten, dass Teamsitzungen grundsätzlich regelmäßig stattfinden. Alle Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Einrichtungen nehmen teil. Die Teamsitzungen sind vorbereitet, haben Tagesordnungspunkte und werden protokolliert. Es wird zwischen zwei Arten von Teamsitzungen unterschieden:

Großteam

Das Großteam, findet alle zwei Wochen statt, besteht aus allen Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).

Kleinteams (Bernberg inkl. Dieringhausen; Innenstadt inkl. Steinenbrück/Derschlag)

Die Kleinteams bestehen aus den Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen, die sich wöchentlich treffen, wenn kein Großteam stattfindet. Die Kleinteams orientieren sich an der Jahresplanung. Jedes Kleinteam wird protokolliert.

Teamsitzungen bieten die Möglichkeit für Rückblicke/Reflexionen, Teamprozesse, die Planung von Projekten und Aktionen, eventuelle Fallbesprechungen, die Absprache von Regeln und Nutzungsbedingungen der Häuser, sowie Berichte aus Arbeitskreisen. Jedes Teammitglied (Mitarbeiter/-in) ist aufgefordert, Anliegen, Ideen und Verbesserungsvorschläge in die Teamsitzungen einzubringen. Die im Team getroffenen Vereinbarungen und verteilten Aufgaben werden zum abgesprochenen Zeitpunkt umgesetzt. Die Arbeitspläne legen fest, wer wann für was zuständig ist und welche Vertretungsregelungen gelten. Ehrenamtliche, Honorarkräfte und weitere Mitarbeiter/-innen sind in einem sinnvollen Umfang in die Teamentscheidungen einbezogen oder werden über Neuerungen informiert.

4.6 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Es ist das Ziel der Mitarbeiter/-innen die Einrichtung bestmöglich zu vernetzen und Kontakt zu unterschiedlichen Institutionen, besonders im Stadtteil, herzustellen. Gerade in der OKJA ist es wichtig mit anderen Institutionen zusammen zu arbeiten, da die Kinder und Jugendlichen sich häufig den Mitarbeiter/-innen gegenüber öffnen und die verschiedensten Problemlagen offenbaren. Da nicht immer alle Themengebiete aus fachlichen Gründen bestmöglich bedient werden können, beziehen die Mitarbeiter/-innen der OKJA der Stadt Gummersbach bei Bedarf entsprechende Expert/-innen mit ein, indem sie sich selbst beraten lassen oder eine(n) Kolleg/-in in die Einrichtung einladen. Außerdem verfügen die Mitarbeiter/-innen nicht immer über die personellen und zeitlichen Ressourcen, um auf alle Problemlagen spezifisch einzugehen und die Besucher/-innen in dieser Situation intensiv zu begleiten. Aus diesem Grund verweisen sie bei Bedarf auf die jeweiligen Angebote von anderen Institutionen und begleiten die Besucher/-innen gegebenenfalls zur ersten Kontaktaufnahme zu diesen Terminen. Dies trifft sowohl auf die Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hilfen (10.2), dem Ressort Prävention (10.4) der Stadt Gummersbach zu, als auch auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsstellen und anderen fachlich spezifischen Gummersbacher Einrichtungen. Auch für spezielle Gruppenangebote und Workshops holen sich die Mitarbeiter/-innen bei Bedarf Unterstützung von Kollegen/-innen

aus anderen Fachbereichen und arbeiten mit diesen zusammen. Gerade innerhalb der Stadt Gummersbach und im Besonderen innerhalb des Fachbereichs „Jugend und Familie“ gibt es mehrere Kooperationen. Des Weiteren finden Kooperationen zwischen einzelnen Einrichtungen und den Schulen im Stadtteil statt.

4.7 Anleitung/Ausbildung der Praktikant/-innen, Bundesfreiwilligen

Folgende Personenkreise werden von uns in ihrer Ausbildung unterstützt:

- Studierende der Sozialen Arbeit
- Schüler/-innen der Fachschule für Sozialpädagogik
- Schüler/-innen weiterführender Schulen im Stadtgebiet Gummersbach (in Absprache mit der Fachberatung Jugendpflege und Jugendförderung)
- Mitarbeitende im Bundesfreiwilligendienst
- Besucher/-innen der jeweiligen Einrichtung, bei denen ein Praktikum aus pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint (Mindestdauer 2 Wochen)

Die Einrichtungen bieten Praktikumsplätze und Einsatzmöglichkeiten unterschiedliche Personenkreise im Rahmen von Ausbildung, Studium und beruflicher Orientierung an. Die fachliche Anleitung und Begleitung erfolgt durch staatlich anerkannte Erzieher/-innen oder Sozialarbeiter/-innen; die Anleitung von Studierenden der Sozialen Arbeit obliegt ausschließlich staatlich anerkannten Sozialarbeiter/-innen. Ziel der Anleitung ist es, die Praktikantinnen und Praktikanten sowie Freiwilligendienstleistenden in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen, insbesondere durch die Reflexion ihrer Rolle sowie der pädagogischen Arbeit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der praxisorientierten Einbindung in den Arbeitsalltag, insbesondere in der Planung, Durchführung und Auswertung pädagogischer Angebote, die nach entsprechender Einarbeitung zunehmend eigenständig übernommen werden können.

4.8 Supervision

Der Träger hält entsprechende finanzielle Mittel vor, damit bei Bedarf Supervision stattfinden kann. Inhaltlich ist sowohl Team- als auch Fallsupervision möglich. Bei entsprechendem Bedarf kann die Fachberatung angesprochen werden.

5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Um die Qualität der geleisteten Arbeit in den Offenen Häusern der Stadt Gummersbach gewährleisten zu können, bedienen sich die Mitarbeiter/-innen verschiedener Werkzeuge. Das bereits mehrfach benannte Leitbild der OKJA der Stadt Gummersbach bildet die Rahmung. Zur Qualitätssicherung wurde für die OKJA ein internes Qualitätshandbuch entwickelt. Ferner gibt es einen Steuerkreis mit der Ressortleitung und der Fachberatung, der die Qualitätsentwicklung und Evaluation der Offenen Arbeit koordiniert. Zur Bearbeitung des Qualitätshandbuches und der inhaltlichen Weiterentwicklung der Arbeit findet jährlich eine Überprüfung durch die Fachberatung Jugendpflege und Jugendförderung statt.

Die Werkzeuge der Qualitätssicherung...

- Das Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Das Wissensmanagement: Peer-to-Peer Ansatz zwischen den Mitarbeiter/-innen

- Das Qualitätshandbuch
- Die einzelnen Konzepte und deren Rahmung

...werden in jährlichen Abständen, ebenso wie diese Rahmenkonzeption der OKJA der Stadt Gummersbach, überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. (2005). Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Hrsg., 2017. *15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Giesecke, Hermann, 1980. *Die Jugendarbeit*. 6. Auflage. München: Juventa-Verlag. ISBN 978-3-7799-0188-4

Grunert, Cathleen, 2018. Informelles Lernen im Jugendalter. In: Marius Haring, Matthias Witte und Timo Burger, Hrsg. *Handbuch informelles Lernen: interdisziplinäre und internationale Perspektiven*. 2. überarb. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa Verlag, S. 331–343. ISBN 978-3-7799-3134-8

Müller, B., Schmidt, S., & Schulz, M. (2008). Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung. Freiburg: Lambertus.

Schröer, Wolfgang, 2016. Jugend. In: Wolfgang Schröer, Norbert Struck und Mechthild Wolff, Hrsg. *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim: Beltz Juventa Verlag, S. 82–100. ISBN 978-3-7799-3124-9

Sturzenhecker, B., & Deinet, U. (2013). *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

Anhang

1. Allgemeine Vorschriften des SGB VIII

1.1 § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(...)

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

(...)

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

(...)

1.2 § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(...)

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(...)

1.3 § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

(...)

2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,

3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

1.4 § 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher,

- kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

1.5 § 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(...)

1.6 § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

2. Leitbild der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Gummersbach

Selbstverständnis

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Gummersbach ist ein offener, verlässlicher und sicherer Ort für junge Menschen. Unsere Einrichtungen stehen allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen – unabhängig von Herkunft, Lebenslage oder individuellen Voraussetzungen. Als öffentlicher Träger handeln wir verantwortungsvoll, professionell und auf der Grundlage unseres gesetzlichen Auftrags.

Menschenbild

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen wertschätzend und auf Augenhöhe. Wir erkennen sie als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt an und nehmen ihre Anliegen ernst. Vielfalt begreifen wir als Bereicherung. Toleranz, Inklusion und Weltoffenheit prägen unser tägliches Handeln.

Auftrag

Wir fördern die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen durch freiwillige, offene und niedrigschwellige Angebote. Wir eröffnen Freiräume für Selbstbestimmung, Selbstbildung sowie Mitgestaltung und begleiten Kinder und Jugendliche dabei, ihre Interessen, Fähigkeiten und individuellen Perspektiven zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Pädagogische Haltung

Beziehung bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Wir arbeiten empathisch, authentisch und professionell. Unsere Einrichtungen sind geschützte Räume mit klaren Regeln und verlässlichen Strukturen, in denen junge Menschen Sicherheit, Orientierung und Anerkennung erfahren.

Arbeitsweise und Grundprinzipien

Unsere Arbeit ist offen, partizipativ und lebensweltorientiert. Kinder und Jugendliche werden an der Gestaltung von Angeboten, Entscheidungen und Prozessen beteiligt. Mitbestimmung, demokratische Erfahrungen und die Stärkung von Selbstwirksamkeit prägen unsere pädagogische Praxis. Fehler verstehen wir als selbstverständlichen Teil von Lernen und Entwicklung.

Verantwortung als Team und Träger

Wir übernehmen Verantwortung für unser pädagogisches Handeln und für den Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen. Kinderschutz, Verlässlichkeit und Professionalität leiten unser Tun. Als Team arbeiten wir reflektiert, wertschätzend und unterstützend zusammen.

„Ich stehe immer auf der Seite der Kinder“

- Astrid Lindgren -

3. Leitfaden zum Umgang mit Drogenkonsum in den Einrichtungen der OKJA der Stadt Gummersbach

Der Konsum von Drogen (Nikotin, Alkohol, Cannabis, illegale Drogen) ist gemäß des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Gesetz zum Nichtraucherschutz NRW (NiSchG) in den Jugendzentren sowie Jugendclubs der Stadt Gummersbach und auf den dazugehörigen Außengeländen der Einrichtungen grundsätzlich verboten. Verstöße werden im Ermessen der Mitarbeiter sanktioniert, z.B. in Form von Ermahnungen oder Hausverweisen. Der Verkauf und Handel von legalen und illegalen Drogen auf dem Gelände der Einrichtungen der OKJA der Stadt Gummersbach ist gemäß Strafgesetzbuch (StGB) und Betäubungsmittelgesetz (BtMG) strengstens untersagt. Bei Verstößen ergreifen die Mitarbeitenden entsprechende Maßnahmen, die mit Hausverweisen anfangen und bis hin zu Anzeigen bei der Polizei reichen können. Der Umgang mit Besuchern, die außerhalb der Einrichtungen legale oder illegale Drogen konsumiert haben und danach in die Häuser kommen, liegt situationsbedingt im Ermessen der Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtungen. An vorderster Stelle muss aber der Schutz von jüngeren Besuchern stehen. Grundsätzlich vertreten die Mitarbeiter der OKJA der Stadt Gummersbach die Auffassung einer modernen Drogenpädagogik, wie sie in der wissenschaftlichen Fachliteratur u.a. bei Deinet und Sturzenhecker (2013) formuliert ist, dass Drogen seit jeher und in allen Gesellschaften zum Alltag gehören (vgl. Völger & Welck, 1982). Folglich ist Drogenkonsum Jugendlicher bzw. ihre Auseinandersetzung mit Drogen und Drogenkonsum ein erwartbarer Bestandteil ihrer Sozialisation. Diese Ansicht wird seit ca. 20 Jahren in den Disziplinen der Pädagogik und Psychologie vertreten (vgl. Silbereisen & Kastner, 1985). Die Auseinandersetzung mit dem Thema Drogen gehört folglich zu den Pflichtaufgaben von Jugendhilfe und ist daher auch Teil der OKJA in Gummersbach. Die Mitarbeiter der OKJA der Stadt Gummersbach knüpfen dabei an Ansätze der oben skizzierten Drogenpädagogik an. Diese geht davon aus, dass Drogenkonsum, bzw. die Auseinandersetzung damit, Bestandteil jeder Sozialisation ist und somit eine Entwicklungsaufgabe

darstellt, die vor allem im Jugendalter bedeutsam wird. Die Erfahrungen mit und das Interesse Jugendlicher an Drogen und Drogenkonsum werden also nicht von vornherein als Problem definiert, sondern als Anknüpfungspunkt für die Arbeit angesehen (vgl. Wieland, 2013). Diese Arbeit gestaltet sich von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich, häufig ist sie geprägt von präventiver Aufklärung, der Bereitstellung von Informationen und Beratungen und wird als Bildungsmaßnahme verstanden. Sie soll die Jugendlichen zur Selbstreflexion anregen. Ggf. kann auch eine Vermittlung an weiterführende Angebote und Stellen, wie z.B. Caritas-Suchtberatung stattfinden. Es geht darum, Jugendliche in der Bewältigung dieser Entwicklungsaufgabe zu unterstützen. Der Fokus sollte dabei auf einer Praxis der Abstinenz liegen. Die Umsetzung des §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) muss immer berücksichtigt werden. Sollte der Drogenkonsum bei Besuchern derart problematisch sein, dass er ein gewichtiges Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung darstellt und dieses den Mitarbeitern bekannt ist, müssen die entsprechenden Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Stadt Gummersbach eingeleitet werden.

Literatur zu 3.

- Friedrichs, J. (2002). Drogen und Soziale Arbeit. Opladen.
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) (2001). Dialog und Kooperation von Jugendhilfe und Drogenhilfe. Erziehungshilfe Dokumentationen, Bd. 20. Berlin.
- Silbereisen, R. & Kastner, P. (1985). Jugend und Drogen: Entwicklung von Drogengebrauch – Drogengebrauch als Entwicklung. In R. Oerter (Hrsg.) Lebensbewältigung im Jugendalter. Weinheim.
- Völger, G. & Welck, K. (Hrsg.). (1982). Rausch und Realität. Hamburg.
- Wieland, N. (1997). Drogenkultur, Drogensozialisation und Drogenpädagogik. ZSE, 1997 (3), 270-286.
- Wieland, N. (2013). Drogenkonsum: ein Bildungsanlass. In Deinet & Sturzenhecker (Hrsg.) (2013). Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 167-171. Wiesbaden.